

GEMEINDE ELSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 3.ÄNDERUNG
"SCHULZENTRUM"

M 1:500

_ Ausfertigung



Aufgestellt: Gemeinde Elsdorf - Bauamt
Stand: Okt. 1999

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung
2. Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. II, S. 132), geändert durch Einigungsvertragsgesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885)
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 218/SGV. NW. 232)
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) - SGV. NW. 2023, zuletzt geändert am 20.03.1996 (GV. NW. S. 124)

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- FGb - Fläche für Gemeinbedarf
- F - Feuerwehr
- B - Bauhof
- Be - Begegnungsstätte

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 - Grundflächenzahl (GRZ)
- OK 8,0 m - max. Gebäudehöhe (OK Attika) 8,0 m über natürlichem Gelände

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- O - Offene Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Parkanlage
- öffentlich

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Planänderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Bauamtes vom 12.10.1995 aufgestellt worden.
Elsdorf, den 16.11. 1999

W. Schick (Bürgermeister)
H. H. H. H. (Ratsmitglied)

Der Aufstellungsbeschluss ist an 25.10.1995 öffentlich bekanntgemacht worden.

W. Schick (Bürgermeister)

Zu diesem Plan gehört die Vorlegung von 01 Kollo, des 01 Die Baubegrenzung in Aufzug

W. Schick (Bürgermeister)

VERKEHRSSCHLÜSSEL
Die Besondere der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist vom 16.09.1995 bis 20.09.1995 durchgeführt worden.
Elsdorf, den 26.10. 1995

W. Schick (Bürgermeister)
H. H. H. H. (Ratsmitglied)

OFFENLEGUNGSBEREICH
Dieser Plan wurde gemäß § 2 (2) BauGB am 16.11.1999 von Bürger- und Planungsausschuss der Gemeinde Elsdorf zur Offengelegung beschlossen.
Elsdorf, den 16.11. 1999

W. Schick (Bürgermeister)
H. H. H. H. (Ratsmitglied)

OFFENLEGUNGSBEREICH
Dieser Plan ist gemäß § 1 (1) BauGB vom 12.12.1999 bis 22.12.1999 öffentlich ausgestellt.
Die Offengelegung wurde am 23.12.1999 öffentlich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.1999 von der Auslegung benachrichtigt.
Elsdorf, den 28.12. 1999

W. Schick (Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 12.10.1995 durch Beschluss des Bauamtes aufgestellt worden.
Elsdorf, den 16.11. 1999

W. Schick (Bürgermeister)
H. H. H. H. (Ratsmitglied)

Der Aufstellungsbeschluss ist an 25.10.1995 öffentlich bekanntgemacht worden.

W. Schick (Bürgermeister)

Zu diesem Plan gehört die Vorlegung von 01 Kollo, des 01 Die Baubegrenzung in Aufzug

W. Schick (Bürgermeister)

VERKEHRSSCHLÜSSEL
Die Besondere der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist vom 16.09.1995 bis 20.09.1995 durchgeführt worden.
Elsdorf, den 26.10. 1995

W. Schick (Bürgermeister)
H. H. H. H. (Ratsmitglied)

OFFENLEGUNGSBEREICH
Dieser Plan wurde gemäß § 2 (2) BauGB am 16.11.1999 von Bürger- und Planungsausschuss der Gemeinde Elsdorf zur Offengelegung beschlossen.
Elsdorf, den 16.11. 1999

W. Schick (Bürgermeister)
H. H. H. H. (Ratsmitglied)

OFFENLEGUNGSBEREICH
Dieser Plan ist gemäß § 1 (1) BauGB vom 12.12.1999 bis 22.12.1999 öffentlich ausgestellt.
Die Offengelegung wurde am 23.12.1999 öffentlich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.1999 von der Auslegung benachrichtigt.
Elsdorf, den 28.12. 1999

W. Schick (Bürgermeister)